

Landrat Kühn verwies auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und übergab an KVOR´in Böker, die erläuterte, dass die Reform der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Dezember 2009 abgeschlossen worden sei. Zielsetzung sei zum Einen die stärkere Verbindung zwischen RGRE und den drei kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene gewesen, um die kommunale Europaarbeit insgesamt zu stärken. Dazu würden künftig Gremienmitglieder vorwiegend aus den drei kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen, was sich auch in der neuen Spitze der Deutschen Sektion widerspiegeln würde. Zum Anderen sei Ziel der Reform eine Stärkung der Mitgliederbasis der Deutschen Sektion des RGRE gewesen. In der Vergangenheit sei insbesondere ein Mitgliederschwund bei den Kreisen zu verzeichnen gewesen, was wiederum in der Konsequenz auf eine stärkere Ausrichtung der städtischen und gemeindlichen Belange hinauslief. Derzeit seien 44 Landkreise sowie fünf Landesverbände Mitglied in der Deutschen Sektion. Um einer der städtischen und gemeindlichen Repräsentanz entsprechende Mitgliederzahl bzw. ein vergleichbares Beträgsaufkommen von 200.000 € über den Deutschen Landkreistag (DLT) zu erreichen, sei bis spätestens 2013 der Beitritt von bis zu 100 weiteren Kreisen notwendig. Seitens des DLT werde auf alle Fälle ein Beitragsaufkommen in Höhe von 100.000 € angestrebt, um den Finanzierungsanteil am europäischen Dachverband zu erzielen und weiterhin in den Gremien des RGRE vertreten zu sein, da dieser maßgeblicher Ansprechpartner für die verschiedenen europäischen Institutionen sei.

Das größte Problem sei eindeutig die finanzielle Situation. Um die Finanzkraft des Vereins Deutsche Sektion RGRE auf eine solide Grundlage zu stellen, sei daher Folgendes vereinbart worden:

- Die bestehende Geschäftsführung durch den Deutschen Städtetag werde weitgehend beendet; der Städtetag führt künftig lediglich die Mitgliedslisten und Beitragsverwaltung.
- Die Möglichkeit von Fördermitgliedschaften innerhalb der Deutschen Sektion des RGRE sei eingeführt worden. Fördermitglieder müssten einen Förderbeitrag, dessen Höhe 50 % des Jahresbeitrags der ordentlichen Mitgliedschaft beträgt entrichten und erhielten Sitz- und Stimmrechte im Hauptausschuss und im Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE.
- Um einen einfachen und kostengünstigen Einstieg in die Deutsche Sektion des RGRE zu ermöglichen, seien so genannte „Schnuppermitgliedschaften“ eingeführt worden. Diese formal als Initiativmitgliedschaft bezeichnete Möglichkeit eröffne Städten, Kreisen und Gemeinden, die noch nicht Mitglied der Deutschen Sektion sind, für zwei Jahre eine beitragsreduzierte Mitwirkung ohne Stimmrecht in der Deutschen Sektion. Die jährlichen Beiträge würden 1.000 € pro Jahr bei Kreisen unter 100.000 Einwohnern bzw. 3.000 € bei mehr als 100.000 Einwohnern betragen.

Nach Auffassung der Verwaltung könne der Rhein-Sieg-Kreis auf den Erwerb einer zusätzlichen Fördermitgliedschaft verzichten, da keine direkten Vorteile zu erkennen seien. In aller Regel würden kontroverse Diskussionen in Sachfragen, die zusätzliche Sitz- und Stimmrechte in den vorgenannten Gremien rechtfertigen würden, nicht geführt.

Der Rhein-Sieg-Kreis sei außerdem über den Landrat bereits im Hauptausschuss und Präsidium sowie über KTAAbg. Eichner im Deutsch-Französischen Ausschuss vertreten. Der zusätzliche Kostenaufwand sei vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht zu vertreten.

KTAAbg. Donix fragte, wann die Neuwahl des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Ausschusses durchgeführt werde.

KTAbg. Eichner erkundigte sich, ob bereits alle Mitglieder für Hauptausschuss und Präsidium benannt worden seien. Bei der Außerordentlichen Delegiertenversammlung sei dies nicht der Fall gewesen.

KVOR`in Böker antwortete, dass die Wahlperiode im Jahre 2013 ende und dann auch die Neuwahl für die Besetzung des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Ausschusses erfolgen werde.

Die Zusammensetzung von Präsidium und Hauptausschuss des RGRE entspräche den beiden der Einladung beigefügten Aufstellungen (Anhang 2).

Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachbenennung des Deutschen Städtetages eines Mitglieds und eines Stellvertreters für den Hauptausschuss steht noch immer aus (Stand 01.03.2010).

Die Tischvorlage ist als Anhang 5 beigefügt.

Der Arbeitskreis Europa stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu.